

# VOLLMACHT<sup>1</sup>

**ACHTUNG:** VOLLMACHT darf NICHT für die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen (also darf nicht für Neuverträge oder Kündigungen von Verträgen) verwendet werden.

Vollmachtsverwendung für Versicherungsagenten ist nur zulässig bei:

- Weiterleitung von Anträgen
- Zur Regulierung u. Unterstützung bei Schadensangelegenheiten (zB Weitergabe von Schadensmeldungen)
- Zur Einholung von Auskünften bei Ämtern und Behörden
- Zur Vertretung vor Zulassungsbehörden (Anm.: strittig; nicht ausjudiziert)

-----  
Ich (Wir)

---

Name, Geburtsdatum

bevollmächtigte(n) den Versicherungsagent/die Versicherungsagentur

---

Name, Adresse, GISA-Zahl

im Rahmen der Gewerbeberechtigung<sup>2</sup> für Versicherungsagenten zu meiner (unserer)

## **Vertretung in Versicherungs-<sup>3</sup> und Bausparkassenangelegenheiten<sup>4</sup>.**

Der Versicherungsagent/die Versicherungsagentur ist ermächtigt, mich (uns) in Vertrags- und Schadens-Angelegenheiten im Rahmen des jeweiligen Agenturverhältnisses/der jeweiligen Agenturverhältnisse<sup>5</sup> zu vertreten bzw. für mich (uns) tätig zu werden, insbesondere (soweit nicht in die Rechte berufsmäßiger Parteienvertreter eingegriffen wird)<sup>6</sup>:

- Anträge zu erstellen bzw. entgegen zu nehmen sowie weiterzuleiten<sup>7</sup> und alle damit verbundenen Maßnahmen zu setzen<sup>8 9</sup>
- Schadensangelegenheiten zu regulieren bzw. mich (uns) bei der Schadensregulierung soweit mich (uns) Mitwirkungspflichten treffen in Absprache mit der vertretenen Versicherung zu unterstützen<sup>10</sup>
- Auskünfte auch bei Ämtern und Behörden einzuholen
- Vertretung vor Zulassungsbehörden um An,- Ab- oder Ummeldung sowie dort sämtliche Änderungen für mich (uns) durchzuführen. Dies beinhaltet auch die Erklärung vom Verlust von Fahrzeugdokumenten abzugeben.

Der Versicherungsagent/die Versicherungsagentur ist berechtigt, Stellvertreter seiner/ihrer Wahl mit gleicher Vollmacht oder mit einer Vollmacht mit weniger Rechten zu beauftragen.

Dieses Vollmachtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden<sup>11</sup>. In diesem Fall ist das Original dieser Vollmacht zu entwerten und eine Kopie der entwerteten Vollmacht an den Vollmachtgeber zu retournieren.<sup>12</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber

© Landesgremium OÖ der Versicherungsagenten (siehe Rückseite der Vollmacht)

*© Diese Vollmacht wurde vom Landesgremium OÖ der Versicherungsagenten erstellt; sie dient ausschließlich zur persönlichen Verwendung der Versicherungsagentur, die nur als Mitglied des LG OÖ der Versicherungsagenten diese Vollmacht in unbegrenzter Anzahl verwenden darf. Es ist ausdrücklich untersagt, diese Mustervollmacht in anderen Medien welcher Art auch immer zu veröffentlichen bzw. deren Verwendung anzubieten. Es ist insbesondere untersagt, diese Mustervollmacht im Internet zu veröffentlichen.*

---

## Checkliste bzw. Anmerkungen zur Mustervollmacht

- 1 Vollmacht begründet ein rechtliches Können des Vertreters, nämlich die „Macht“, mit unmittelbarer Wirksamkeit für den Vertretenen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen; Handlungspflichten des Versicherungsagenten entstehen erst durch einen konkreten Auftrag des Kunden.
- 2 Diese Einschränkung bedeutet, dass der Versicherungsagent seine Tätigkeit auf jene Angelegenheiten beschränkt, die von seiner Gewerbeberechtigung umfasst sind. Eine Tätigkeit außerhalb dieser Gewerbeberechtigung ist daher von der Vollmacht nicht umfasst.
- 3 Diese Einschränkung bedeutet, dass der Vollmachtgeber (der Kunde) Vollmacht nur für die ihn betreffenden Versicherungsangelegenheiten erteilt hat.
- 4 Optional; gemäß § 138 Abs. 3 GewO sind Versicherungsagenten auch zur Vermittlung in Bausparkassenangelegenheiten und von Leasing von beweglichen Sachen befugt.
- 5 Da der Versicherungsagent nur mit einem oder einer bestimmten Anzahl von Versicherungsunternehmen zusammenarbeitet, bezieht sich die Vollmacht auf die Tätigkeit im Rahmen seiner Vertragsverhältnisse. Wichtig ist daher die sofortige Offenlegung der Agenturverhältnisse gegenüber dem Kunden.
- 6 „Insbesondere“ bedeutet eine beispielhafte Auszählung der Tätigkeiten, eingeschränkt durch die Gewerbeberechtigung und auf Versicherungsangelegenheiten. „Berufsmäßige Parteienvertreter“ wären zB Anwälte
- 7 Der Versicherungsagent leitet die Anträge etc. des Kunden weiter; der Vertrag kommt erst zwischen dem Kunden und dem Versicherungsunternehmen zustande.
- 8 Der Versicherungsagent hat zu beurteilen, welche Schritte zu setzen sind, um dem Auftrag des Kunden gerecht zu werden.
- 9 Nicht aufgenommen wurde die Kündigung von Versicherungsverträgen des Kunden, da die Frage, ob ein Versicherungsagent Verträge des Kunden mit Versicherungen, mit denen der Versicherungsagent nicht zusammenarbeitet, kündigen darf, durch die Rechtsprechung noch nicht geklärt ist.  
Bei Aufnahme einer Kündigungsvollmacht in die Vollmacht besteht die Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung.  
Das Landesgremium OÖ der Versicherungsagenten und die Bundessparte Banken und Versicherung der WKO vertreten allerdings die Auffassung, dass Versicherungsagenten auf Basis des § 32 GewO jedenfalls Kündigungen im Zuge eines Neuabschlusses einer entsprechenden Versicherung vornehmen dürfen.
- 10 zB Weitergabe von Schadensmeldungen, etc.
- 11 Da die Vollmacht ein Vertrauensverhältnis voraussetzt, sollte diese mit sofortiger Wirkung gekündigt werden können.
- 12 Das Einbehalten des (entwerteten) Originals der Vollmacht ermöglicht den Nachweis des Bestehens eines Vollmachtsverhältnisses in einem bestimmten Zeitraum.